

## **Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe**

### **Unterstützung der Forderungen „Frauen mit Behinderungen und Gewalterfahrungen“ des FAK Frauen des Behindertenbeirats**

Empfehlung der 274. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 07.05.2015

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08930**

2 Anlagen

### **Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit diesem Beschluss wird die Dokumentation des Fachtags „Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ vom 07.07.2016 dem Stadtrat vorgestellt und über das weitere Vorgehen informiert.

##### **1. Einführung**

Im Jahr 2014 wurde die Studie „Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention – Endbericht“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Die Studie wurde sowohl in der Fachwelt, als auch in den Medien intensiv diskutiert. Zu den wesentlichen Erkenntnissen zählen:

58 % bis 75 % der Frauen mit Behinderungen erleben im Erwachsenenalter körperliche Gewalt, diese Zahl ist fast doppelt so viel wie bei Frauen ohne Behinderung. Diese Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Behinderungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Frauen ohne Behinderungen erleben im Durchschnitt etwa zu 35 % Gewalt im Erwachsenenalter.

Frauen mit Behinderungen leiden bereits in der Kindheit und in der Jugend unter einer hohen Gewaltbetroffenheit. Ihr Risiko der Gewalterfahrung ist 2- bis 4-fach höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Frauen mit Behinderungen sind häufig mit einem hohen Maß an (personaler und struktureller) Diskriminierung konfrontiert und so in mehrfacher Hinsicht in einer schutzbedürftigen Situation.

Die UN-Behindertenrechtskonvention widmet der Zielgruppe Frauen mit Behinderungen einen eigenen Artikel (Artikel 6 UN-BRK). Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten.

Bei dem Phänomen Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen handelt es sich nicht um ein Randgruppenproblem: Zehn bis zwölf Prozent der Bevölkerung haben eine Behinderung mit einem Grad von mindestens 50 % (GdB) und sind deshalb potentiell einer höheren Gefahr ausgesetzt.

Frauen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe sind eine besonders vulnerable Gruppe und haben größere Schwierigkeiten sich aus Gewaltsituationen zu lösen, als Frauen ohne Behinderungen, da oftmals keine Hilfsangebote in den Einrichtungen zur Verfügung stehen und externe Unterstützungsangebote wegen fehlender Barrierefreiheit nicht genutzt werden können.

## **2. Situation in stationären Einrichtungen**

Die Situation in Einrichtungen ist immer noch häufig geprägt von einem Mangel an Selbstbestimmung und zu wenig Privatheit. Oft ist der Schutz der Intimsphäre nicht gewährleistet (z.B. abschließbare Wasch- und Toilettenräume). Der Alltag in Einrichtungen ist durch einrichtungsbedingte Routinen reglementiert und lässt den Bewohnerinnen wenig Raum für die eigene Tagesgestaltung. Oft fehlt es den Bewohnerinnen auch an vertrauensvollen zwischenmenschlichen Beziehungen. Kommt es zu einer Gewalterfahrung, haben die Bewohnerinnen dann große Schwierigkeiten eine Person zu finden, der sie sich anvertrauen können und die das Hilfesystem aktivieren könnte.

Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen haben nur eingeschränkte Möglichkeiten Sexualität, Paar- und Familienbeziehungen zu leben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass jede sechste bis siebte Frau, die in einer Einrichtung lebt, Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf potentielle Gewalt durch Personen in der Einrichtung hat. Diese Ängste beziehen sich auf Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, aber auch auf das Personal. Etwa jede vierte bis fünfte Frau fühlt sich im Kontakt mit Pflegekräften und Unterstützungspersonen alleine nicht sicher, die Hälfte bis drei Viertel fühlen sich beim Alleinsein mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohner nicht sicher.

### **3. Schlussfolgerungen**

Frau Professor Dr. Monika Schröttle, die Autorin der Studie konstatiert im Ergebnis eindeutig Handlungsbedarf. Eine Verbesserung der Schutzsituation von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen kann nur durch Intensivierung der Gewaltprävention und den Abbau von Diskriminierung erreicht werden.

### **4. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen**

In der 274. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen am 07.05.2015 wurde ein Forderungskatalog des Facharbeitskreis (FAK) Frauen des Behindertenbeirats als Empfehlung verabschiedet (Anlage 1). Inhalt des Forderungskatalogs ist die Verbesserung der Vernetzung von Behinderten- und Anti-Gewaltarbeit in München sowie die Verbesserung des Schutzes von Frauen und Mädchen in Einrichtungen.

Die Empfehlung fordert den barrierefreien Ausbau der Hilfsangebote für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrungen, die Gewährleistung stationärer und ambulanter Therapieplätze und die Übernahme der anfallenden Assistenzkosten. Im Weiteren beschäftigt sich die Empfehlung mit einem Angebot von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Die Empfehlung reflektiert die Situation in Einrichtungen und fordert den Schutz der Privats- und Intimsphäre, geschlechtsspezifische Pflege und regelmäßige Qualitätssicherung. Zwei Forderungen der Empfehlung zielen auf die Erarbeitung und Implementierung von sexualpädagogischen Konzepten und von Schutzkonzepten speziell für Einrichtungen ab. Des Weiteren wird die Sicherstellung der Finanzierung der Dolmetscherkosten für die deutsche Gebärdensprache (DGS) im Kontakt von gehörlosen Menschen mit der Polizei gefordert.

Die Forderungen der Empfehlungen werden von Artikel 16 der UN-BRK gedeckt, der die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch einfordert.

### **5. Fachtag**

Zur Bearbeitung der Empfehlung wurde am 07.07.2016 ein öffentlicher Fachtag mit dem Titel „Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ im Kulturhaus Milbertshofen abgehalten. Die Veranstalter waren das Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats und die Gleichstellungsstelle für Frauen.

Der Fachtag war mit über 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besucht. Zur Zielgruppe gehörten primär Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Behindertenhilfe in München und Umgebung. Über den Verteiler

der Regierung von Oberbayern wurden alle bayrischen FQA (ehemals Heimaufsichten) eingeladen. Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirk Oberbayern gehörten ebenfalls zur Zielgruppe. Die Koordinatorin für Behindertenfragen des Bezirks Oberbayern hat den Fachtag von Anfang an mit unterstützt und ein Grundsatzreferat gehalten. Ebenso zahlreich waren die in München angesiedelten Projekte zur Gewaltprävention vertreten.

Für das zentrale Referat konnte Frau Dr. Schröttle von der Universität Bielefeld gewonnen werden, die die Ergebnisse der in Ziffer 1 erwähnten Studie dargestellt hat und deren wissenschaftliche Forschungsergebnisse sich mit den Forderungen der Empfehlung weitgehend decken: Maßnahmen zum Empowerment der Zielgruppe (z.B. Selbstverteidigungskurse), einrichtungsspezifische Schutzkonzepte sowie der Ausbau barrierefreier Beratungseinrichtungen sind Teil der Empfehlungen, die Frau Dr. Schröttle in ihrem Vortrag herausgearbeitet hat.

Die anwesende Fachöffentlichkeit hat in sechs thematischen Workshops Konkretisierungen und Forderungen, die sich aus der Empfehlung ergeben, erarbeitet. Der gesamte Inhalt des Fachtags und die Ergebnisse der Workshops liegt nun als Dokumentation vor und soll hiermit dem Stadtrat bekannt gegeben werden, siehe Anlage 2.

## **6. Weiteres Vorgehen**

Für viele in der Empfehlung formulierten Forderungen ist die Landeshauptstadt München nicht zuständig, da sich die Forderungen mit der Situation in Einrichtungen der Behindertenhilfe beschäftigen. Als zuständiger Kostenträger für die Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Offenen Behindertenarbeit ist der Bezirk Oberbayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich der Kommune fällt u.a. das Hinwirken auf Barrierefreiheit und Vernetzung bei den von der Stadt München (mit-)geförderten Einrichtungen und Hilfsangeboten, wie zum Beispiel Beratungsstellen und Frauenhausplätzen.

Im Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird derzeit der zweite Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorbereitet. Im Jahr 2017 werden im Rahmen von Arbeitsgruppen die Maßnahmen des zweiten Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Maßnahmenvorschläge und Ideen des Fachtags vom 07.07.2016 sollen in einer eigenen Arbeitsgruppe unter der Überschrift "Rechte, Freiheit und Schutz" vertieft bearbeitet werden.

Für diese Arbeitsgruppe ist die Beteiligung des Bezirks Oberbayern und der städtischen FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht, ehemals Heimaufsicht) im Kreisverwaltungsreferat vorgesehen. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2018 mit entsprechenden Entscheidungsvorschlägen vorgelegt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und mit dem FAK Frauen des Behindertenbeirats abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Dokumentation des Fachtags „Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ vom 07.07.2016 sowie die Information über das weitere Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende 2018 die Ergebnisse der zur Erarbeitung des 2. Münchner Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingerichteten Arbeitsgruppe „Rechte, Freiheit und Schutz“ gegebenenfalls mit weiteren Entscheidungsvorschlägen vorzulegen.
3. Die Empfehlung der 274. Kommission zur Gleichstellung von Frauen vom 07.05.2015 ist hiermit aufgegriffen.
4. Die Nummer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Seniorenbeirat**

**An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention**

z.K.

Am

I.A.